

14.12.2012

Kleine Anfrage 763

des Abgeordneten André Kuper CDU

Entlastungen der Kommunen durch Übernahme der Grundsicherung durch den Bund?

Die Kommunen wurden durch die Rot-Grüne Bundesregierung ab dem Jahre 2003 mit den Kosten der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ belastet. Durch die schrittweise Übernahme der Grundsicherungsausgaben übernimmt der Bund künftig die Kosten, die vor kurzem noch größtenteils von den Kommunen zu tragen waren. Die Kostenübernahme des Bundes für die Ausgaben ist bereits in diesem Jahr von 16 auf 45 Prozent gestiegen. Geplant ist, dass im nächsten Jahr 75 Prozent und ab 2014 die Kosten zu 100 Prozent vom Bund übernommen werden. Bis jetzt erstattet der Bund die Nettoausgaben des Vorvorjahres, künftig werden die Nettoausgaben des jeweiligen Kalenderjahres erstattet.

Durch das Weiterlaufen der Kostenübernahme würden die Kommunen bundesweit bis 2016 nach ersten Schätzungen um circa 20 Milliarden Euro entlastet. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen könnten mit Entlastungen in Höhe von rund 800 Millionen Euro im Jahr 2013 und von mehr als 1 Milliarde Euro ab dem Jahr 2014 rechnen.

Im Zuge der Fiskalpakteinigung wurde beschlossen, dass das Thema Eingliederungshilfe im Rahmen der kommenden Wahlperiode auf Bundesebene angegangen werden soll. Dazu gibt es jedoch noch keine konkreten gesetzlichen Ausführungen einer anteiligen Kostenübernahme der Eingliederungshilfe durch den Bund. Dennoch würde in einigen Kommunen bereits eine Entlastung bei den Kosten der Eingliederungshilfe in die mittelfristige Finanzplanung konkret mit einberechnet.

Ich frage daher die Landesregierung

1. Wie hoch ist die Entlastung jeweils in den Kommunen im Jahr 2012 durch die erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung?
2. Welche Entlastungen sind im Jahr 2013 und 2014 jeweils in den Kommunen zu erwarten?

Datum des Originals: 12.12.2012/Ausgegeben: 17.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Handhabung in einzelnen Kommunen, bereits jetzt die Entlastung bei der Eingliederungshilfe durch eine mögliche Beteiligung des Bundes an diesen Kosten im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung einzubeziehen?
4. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, welche Kommunen mit Einsparungen durch eine Bundesbeteiligung Eingliederungshilfe in der mittelfristigen Finanzplanung planen?

André Kuper